



Antwort zur Anfrage Nr. 1110/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Römerquelle, Mehrgenerationenhaus (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Ist der 2007 geschlossene Kooperationsvertrag identisch mit dem Konstrukt Trägerverbund?
Gibt es einen neuen Kooperationsvertrag?**

Wäre es möglich dem Ortsbeirat eine Ausgabe des Kooperationsvertrages zur Verfügung zu stellen, damit der Ortsbeirat -soweit möglich- Klarheit über die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Mehrgenerationenhaus bekommt?

Der Förderverein Römerquellen-Treff e.V., das Diakonische Werk Rheinhessen und die Landeshauptstadt Mainz haben einen Kooperationsvertrag zum Mehrgenerationenhaus Römerquellen-Treff abgeschlossen. Der Kooperationsvertrag regelt die Zusammenarbeit der Partner mit ihren unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten in diesem Trägerverbund. Der 2007 geschlossene Kooperationsvertrag wurde immer wieder entsprechend neuer Rahmenbedingungen wie zum Beispiel neue Förderbedingungen oder Förderperioden im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus angepasst. Grundsätzlich blieben jedoch die Aufgabenverteilung und die zu Beginn vereinbarten Organisationsstrukturen zwischen den Partnern unverändert. Die Stadt ist Vermieterin der Immobilie, beteiligt sich an der im Förderprogramm geforderten kommunalen Mitfinanzierung und mit Angeboten des Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums Gonsenheim/Finthen in und um den Römerquellentreff.

Das Diakonische Werk beantragt die Mittel im Rahmen des Bundesförderprogramms und ist verantwortlich für die praktische Umsetzung des Programms vor Ort und den Einsatz der Fördermittel. Der Förderverein stellt die Beteiligung der Bürger:innen sicher und regelt die Untervermietung der Räumlichkeiten an Dritte. Die Mieteinnahmen werden für den Römerquellentreff eingesetzt.

In einer gemeinsamen Leitungsrunde der Partner werden die konzeptionelle Weiterentwicklung, die Angebote und die Öffentlichkeitsarbeit des Mehrgenerationenhauses abgestimmt. Aufgrund der Verlängerung der Förderung durch das Bundesprogramm wird der Kooperationsvertrag derzeit erneut angepasst und die zugrundeliegende Konzeption aktualisiert. Die Zusammenarbeit der Partner bleibt in der genannten Form erhalten.

Zur Ergänzung der Antwort kann bei darüber hinaus bestehenden Fragen der Vertrag in der Verwaltung eingesehen werden.

Mainz, 05.09.2022

gez.

Beigeordneter
Dr. Eckart Lensch